

Beratungspflichten der Eingliederungshilfeträger

Zielgruppe

Fachkräfte der örtlichen Eingliederungshilfeträger

Ziele und Inhalte

Mit dem Seminar wird den Teilnehmenden ein Überblick über die Beratungspflichten der Eingliederungshilfeträger gegeben.

Schwerpunkte sind:

- allgemeine Beratungspflichten nach § 14 Sozialgesetzbuch (SGB) I
- Beratungsaufgaben im Reha-Prozess
- als Ansprechstelle
- zur frühzeitigen Bedarfserkennung
- besondere Beratung und Unterstützungsaufgaben der EGH-Träger § 106 SGB IX
- Folgen fehlerhafter Beratung
- sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Amtshaftung
- Beratungsstandards nach BAR
- Exkurs "Leichte Sprache"

Hinweise

Um optimal auf Ihre Fragen und Bedarfe eingehen zukönnen, wäre

es hilfreich, wenn Sie Ihre Fragen oder Fallgestaltungen bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an fortbildung@kvjs.de senden.

Bitte halten Sie eine aktuelle gedruckte oder digitale Ausgabe des SGB IX bereit.

Die Online-Veranstaltung wird mit der Software MS Teams

Veranstaltungsnummer:

24-2-EHS24-1x

Zeit und Ort:

15.10.2024

Online-Seminar

Preis:

40,00€

Referent/in:

Edith Sonntag, Ravensburg

Fachliche Auskünfte:

Luisa Hein Tel. 0711/6375-381

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610 Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr Fr 9:30-12 Uhr

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Fachbereich Fortbildung – www.kvjs.de/fortbildung

Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 6375-0, Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart



durchgeführt.
Veranstaltungszeiten: 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Fachbereich Fortbildung – www.kvjs.de/fortbildung

Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 6375-0, Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart